



Pressemitteilung zum Jahresbericht 1992

**Sperrfrist: frei am Mittwoch,
dem 4.11.1992,
10.00 Uhr**

Am Mittwoch, den 4.11.1992, erläuterten die Mitglieder des Sächsischen Rechnungshofs (SRH) vor der Landespressekonferenz den dem Landtag und der Staatsregierung zugeleiteten Jahresbericht 1992.

Präsident Alfred Wienrich führte bei der Vorlage dieses ersten Jahresberichtes aus, daß der Bericht noch keine Feststellungen zur Haushaltsrechnung 1991 des Freistaates Sachsen als Grundlage für die Entlastung der Staatsregierung enthält. Entsprechende Prüfungsergebnisse werden in den nächsten Jahresbericht nach Vorlage der Haushaltsrechnung durch das Finanzministerium aufgenommen werden.

Die Vorlage des ersten Jahresberichtes war für Präsident Wienrich Anlaß, den Partnerländern Baden-Württemberg und Bayern für ihre großzügige Aufbauhilfe im Geschäftsbereich des SRH zu danken. Vor allem der Rechnungshof Baden-Württemberg und der Bayerische Oberste Rechnungshof haben durch ihre umfangreiche personelle und fachliche Unterstützung den zügigen Aufbau der Finanzkontrolle im Freistaat Sachsen nachhaltig gefördert.

Präsident Wienrich verwies außerdem auf die lange Geschichte

der Finanzkontrolle in Sachsen. So hat bereits August der Starke mit Reskript vom 14.5.1707 die wohl älteste oberste Revisionsbehörde eines Territorialstaates in Deutschland eingerichtet. Der Rechnungshof will an diese Tradition anknüpfen, wengleich sich die moderne Finanzkontrolle von der Rechnungsprüfung klassischer Art deutlich unterscheidet.

Präsident Wienrich skizzierte in seinen Ausführungen den bisherigen Aufbau seines Geschäftsbereichs. Der von der Regierung im Januar 1991 unter Leitung des heutigen Präsidenten des Rechnungshofs eingesetzte Aufbaustab erarbeitete in enger Abstimmung mit dem Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und rechtlichen Grundlagen für den Geschäftsbereich.

Der Aufbaustab hat unverzüglich den organisatorischen Aufbau des SRH und der drei für die Prüfung des staatlichen Bereichs zuständigen Staatlichen Rechnungsprüfungsämter (StRPrÄ) Chemnitz, Dresden und Leipzig eingeleitet. Die Einrichtung der drei für die sog. Kommunalprüfung vorgesehenen StRPrÄ Löbau, Wurzen und Zwickau durch den SRH begann Anfang 1992. Der personelle Aufbau des Geschäftsbereichs mit insgesamt 238 Bediensteten soll 1993 weitgehend abgeschlossen werden.

Mit Inkrafttreten der Landesverfassung, der Vorläufigen Sächsischen Haushaltsordnung und des Rechnungshofgesetzes liegen nunmehr die wesentlichen Vorschriften über die Stellung und die Aufgaben des SRH vor.

Der Jahresbericht 1992 enthält erste wesentliche Ergebnisse der bisherigen Prüfungstätigkeit des SRH und der StRPrÄ. Dem SRH erschien es von Bedeutung, den Landtag und die Staatsregierung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt über diese Prüfungserfahrungen zu informieren.

Die folgenden Sachverhalte und Feststellungen dürften für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse sein:

Nr. 1 des
Jahresbe-
richtes

**Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug im
Haushaltsjahr 1991**

Bereits bei den ersten Prüfungen des SRH wurde deutlich, daß bei der Verwaltung Unsicherheit und Unklarheit in der Anwendung des neuen Haushaltsrechts bestand.

Die frühe Verabschiedung der Sächsischen Haushaltsordnung war aus der Sicht der Finanzkontrolle von besonderer Bedeutung für eine wirtschaftliche Ausführung des Staatshaushaltsplanes.

Mit dem Vorschalthaushaltsgesetz war der Regierung die notwendige Ermächtigung gegeben, gesetzlich begründete Ausgaben leisten zu können. Dabei mußten Fehler und Unsicherheiten in Kauf genommen werden.

Das im Juli 1991 verabschiedete Haushaltsgesetz enthält eine Reihe von unüblichen Regelungen. So konnte der Finanzminister Umschichtungen und Verstärkungen von Investitionsmitteln vornehmen, die noch durch eine Reihe von über- und außerplanmäßigen Ausgabebewilligungen ergänzt wurden.

Zur schnellen Durchführung von Förderprogrammen hat das Finanzministerium vorzeitige Zahlungen zugelassen. Hierdurch wurden Zuwendungsempfänger teilweise unangemessen begünstigt.

Das Finanzministerium hat die Kassenbücher für das Haushaltsjahr 1991 bis zum 31.1.1992 offengehalten. Entgegen dem Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts wurden hier 3,3 Mrd.DM Ausgaben im Januar 1992 noch zu Lasten des Haushaltsplanes 1991 gebucht.

Eine abschließende Bewertung des Haushaltsvollzugs ist gegenwärtig noch nicht möglich. Einige Probleme wurden jedoch bereits deutlich:

- Die Vorlage der Haushaltsrechnung durch das Finanzministerium als Grundlage der Entlastung der Regierung wird sich verzögern.
- Gegenüber dem Haushaltsansatz sind die Gesamtausgaben um 2,7 Mrd.DM niedriger. Dies beruht auf niedrigeren Personalausgaben und geringeren Ausgaben bei Zuweisungen und Zuschüssen. Die Personalausgaben hätten bei einem möglichen beschleunigten Personalabbau noch stärker verringert werden können. Hier dürften Einsparungsmöglichkeiten von überschlagig rd. 1,5 Mrd.DM bestanden haben.
- Die Ausgaben für Kapitalzuführungen, Darlehen und Zuschüssen an Unternehmen des privaten Rechts erhöhten sich um ein Vielfaches des Haushaltsansatzes.

Nr. 2 des
Jahresber-
richtes

Der Finanzierungsspielraum für dringend notwendige Investitionen im sächsischen Staatshaushalt ist auf Grund der steigenden Ausgaben für den in einigen Geschäftsbereichen noch bestehenden Personalüberhang eingeschränkt.

Die Sächsische Staatsregierung stand bei ihrer Konstituierung im November 1990 vor der Aufgabe, etwa 165.000 Staatsbedienstete der DDR, deren Aufgaben nunmehr in die Landeszuständigkeit fielen, zunächst in den Landesdienst zu übernehmen

und die Zahlung der Gehälter und Löhne sicherzustellen.

Zunächst fehlten im Freistaat Sachsen gesicherte Maßstäbe für einen aufgabengemäßen, wirtschaftlich vertretbaren Personalumfang. Eine erste politische Zielsetzung konnte sich zwangsläufig nur an Erfahrungswerten der alten Länder ausrichten.

Der SRH hält es für erforderlich, daß der notwendige weitere Personalabbau in den betreffenden Ressorts geplant und realisiert wird.

Der Rechnungshof wird weiterhin bemüht sein, Vorschläge für eine Optimierung des Personaleinsatzes in der Landesverwaltung zu unterbreiten.

Nr. 3 des
Jahresbe-
richtes

Erkennbare organisatorische Fehlentwicklungen der unter Zeitdruck entstandenen Organisationsstruktur der sächsischen Landesverwaltung sollten auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Nach Neugründung des Freistaates Sachsen im Herbst 1990 ging es zunächst darum, die Handlungsfähigkeit der Staatsregierung und der Landesverwaltung rasch herzustellen. Improvisation und Gestaltungskraft standen im Vordergrund. Trotz vieler bekannter Schwachstellen und Engpässe ist der Aufbau der sächsischen Landesverwaltung im Jahre 1991 erstaunlich gut vorangekommen.

Nach Abschluß dieser ersten Aufbauphase sollte nunmehr - unter Nutzung der noch vorhandenen organisatorischen und personellen Flexibilität - bei allen Organisationseinheiten ein ausgewogenes Verhältnis von Aufgabenumfang und personeller

Ausstattung hergestellt und vorhandene Schwachstellen beseitigt werden. Dabei sind angemessene Leitungs- und Kontrollspannen in den Organisationseinheiten vorzusehen. Bereits die Auswertung vorhandener Organisationsgrundlagen zeigt, daß diese Kriterien beim Organisationsaufbau vielerorts noch nicht berücksichtigt werden. So entstehen Mini-Organisationseinheiten (Abteilungen und Referate), die gegen Grundsätze der Organisation und Wirtschaftlichkeit verstoßen.

Der Rechnungshof empfiehlt, beim weiteren Aufbau der Staatsministerien im Regelfall von mindestens vier Referaten je Abteilung und von acht Mitarbeitern je Referat neben dem Referatsleiter auszugehen. Soweit sich in den Ressorts bereits andere Strukturen entwickelt haben, sollten diese entsprechend verändert werden.

Das Staatsministerium des Innern, das für die Organisationsgrundsätze in der Landesverwaltung zuständig ist, sollte möglichst bald entsprechende Richtzahlen für den Bereich der nachgeordneten Landesbehörden entwickeln und verbindlich festlegen lassen.

Nr. 4 des
Jahresbe-
richtes

Auf dem Gebiet der Entwicklung automatisierter Verfahren für das Verwaltungshandeln fehlten eine wirkungsvolle Koordinierung von Planung und Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der sächsischen Landesverwaltung.

In der ersten Aufbauphase wurden diese Aufgaben nur unzureichend wahrgenommen. Es fehlen das Instrumentarium sowie die personellen Voraussetzungen zur Durchsetzung ressortübergreifender Beschlüsse für

das Gebiet der Automatisierten Datenverarbeitung (ADV). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es auch noch keine ressortübergreifenden Standardempfehlungen und Festlegungen für die Planung und Realisierung von ADV-Vorhaben.

Ohne eine ressortübergreifende Koordinierung besteht die Gefahr von Fehlinvestitionen, von Insellösungen und einer nicht mehr handhabbaren Produktvielfalt.

Zur Behebung des bestehenden Koordinierungsdefizits auf diesem Gebiet sollte ein Landessystembeauftragter mit dem Ziel einer baldigen Realisierung des Landessystemkonzeptes und des Landesverwaltungsnetzes benannt werden. Der Landessystembeauftragte hätte vor allem die gründliche Vorbereitung und ordnungsgemäße Realisierung von ADV-Systemen und ADV-Anwendungen in der Landesverwaltung sicherzustellen. Die Abstimmung mit den Ressorts könnte unter seinem Vorsitz in einem Landessystemausschuß erfolgen, dem die zuständigen Abteilungsleiter aller Ressorts angehören. Außerdem wäre festzulegen, daß erst nach Abstimmung in diesem Gremium Mittel für Entwicklung und Beschaffung von ADV-Vorhaben in den Haushalt eingestellt werden dürfen.

Nr. 5 des
Jahresbe-
richtes

Dienststellen aller Ressorts haben bei der Beschaffung von Hard- und Software der Automatisierten Datenverarbeitung die für Ausschreibung und Vergabe geltenden Vorschriften häufig nicht beachtet.

Die Ausschreibung und Vergabe ist grundsätzlich nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und anderer Vorschriften vorzunehmen. Dabei sind Öffentliche Ausschreibung, Beschränkte Ausschreibung und Freihändige Vergabe möglich. Der Rechnungshof hat

die Vorgehensweise der Verwaltungen des Freistaates bei der Beschaffung von Hard- und Software überprüft. Dabei wurden 236 Beschaffungen mit einer Auftragssumme von rd. 93 Mio.DM erfaßt.

Die Prüfung ergab, daß der überwiegende Anteil von Lieferungen und Leistungen - 150 Beschaffungen mit 78,45 v.H. des Auftragsvolumens - noch freihändig vergeben wurden und zwar ohne ausreichende Preis- bzw. Leistungsvergleiche. Ein solches Vorgehen eröffnet den Anbietern die Möglichkeit, überhöhte Preise zu fordern.

Der SRH dringt darauf, daß künftig die geltenden Vorschriften eingehalten und damit die im Haushalt verfügbaren Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden.

Nr. 6 des
Jahresbe-
richtes

Der Sächsische Rechnungshof hat bei der Prüfung von Wohngeldzahlungen Mängel festgestellt, die zu finanziellen Verlusten des Landes, aber auch zur Benachteiligung von Wohngeldempfängern führten.

Um die Bürger nach der Mieterhöhung zum 1.10.1991 rasch in den Genuß von Wohngeld zu bringen, erfolgten Ende 1991 Vorschußzahlungen. Das hierbei praktizierte Verfahren führte zu finanziellen Verlusten. Das Land überwies auf Grund von Schätzungen rd. 82 Mio.DM auf zins- und spesenfreie Sonderkonten. Davon gelangten nur rd. 37 Mio.DM zur Auszahlung. Dem Land standen deshalb etwa 3 Monate lang rd. 45 Mio.DM nicht zur Verfügung. Dies führte zu erheblichen Zinsverlusten beim Land und ungerechtfertigt hohen Zinsgewinnen bei den Kreditinstituten.

Außerdem wurden die Vorschüsse ohne jeden Vorbehalt gezahlt. Die vorläufigen Berechnungen erwiesen sich später häufig als fehlerhaft. Die so entstandenen Überzahlungen können nicht immer zurückgefordert werden.

Bei der Bearbeitung der Anträge haben die Wohngeldstellen einige typische Fehler gemacht. So haben sie z.B. nicht das gesamte Einkommen berücksichtigt, Außenflächen für die Heizung mitgerechnet oder den Zuschlag für Zentralheizung für die gesamte Wohnung gewährt, obwohl nur im Bad eine (Gas-)Heizung vorhanden ist.

Nr. 7 des
Jahresbe-
richtes

Der Aufbau der Liegenschaftsverwaltung entspricht nicht den Anforderungen, die der Neuaufbau der Landesverwaltung stellt.

Die Staatsregierung hat Anfang 1991 eine dreistufige Liegenschaftsverwaltung aufgebaut. Oberste Landesbehörde ist das Sächsische Staatsministerium der Finanzen, Mittelbehörde die Oberfinanzdirektion Chemnitz. Untere Landesbehörden sind die drei Staatlichen Liegenschaftsämter Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Die Liegenschaftsverwaltung soll ressortübergreifend alle Aufgaben wahrnehmen, die mit Erwerb,

Veräußerung und laufender Bewirtschaftung landeseigener oder angemieteter Grundstücke und Gebäude verbunden sind.

Die Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung ist im Vergleich zu den alten Ländern deutlich umfangreicher und komplizierter.

Der SRH hat vorgeschlagen, Organisation, Personal- und Sachausstattung entscheidend zu verbessern. Für einen begrenzten Zeitraum wäre auch der Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter (ABM-Kräfte) denkbar.

Die Liegenschaftsverwaltung sollte sich verstärkt auf die im Vordergrund stehenden Probleme der Sicherung und Zuordnung des Staatsvermögens sowie die Behördenunterbringung konzentrieren.

Vorübergehend könnte die laufende Bewirtschaftung von Liegenschaften teilweise den nutzenden Behörden überlassen werden.

Nr. 8 des
Jahresbe-
richtes

Der Personalbestand für Bewachungsaufgaben im Strafvollzug sollte durch den Einsatz technischer Sicherungsmaßnahmen möglichst reduziert werden. Der bauliche Zustand der Justizvollzugsanstalten ist zu verbessern; Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsmöglichkeiten für die Gefangenen sollten erweitert werden.

Die Gebäudesubstanz der 12 Justizvollzugsanstalten und des Justizvollzugskrankenhauses des Freistaates Sachsen, ihre Sicherungsanlagen, die Lebensbereiche der Gefangenen und die Versorgungsanlagen sind in weiten Bereichen desolat. Ein Mindestmaß an Ausbruchssicherheit ist nur durch verhältnismäßig hohen Personaleinsatz gewährleistet. Unmittelbar nach der Wiedererrichtung des Freistaates wurden inhumane Sicherungseinrichtungen abgebaut, ohne Ersatzlö-

sungen zu schaffen. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen sind gering, Ausbildungsmöglichkeiten fehlen. Es gibt nur wenige qualifizierte Psychologen, Lehrer und Sozialarbeiter.

Das von der Staatsregierung beschlossene Entwicklungskonzept für den Justizvollzug sollte deshalb zügig umgesetzt werden.

Die Untersuchungshaftanstalten in Dresden und Leipzig waren zeitweise übermäßig belegt, während in anderen Anstalten Personalbestand und räumliche Kapazität z.Z. noch viel zu hoch sind. In den alten Flächenländern sind zwischen 0,44 und 0,66 Vollzugsbedienstete je Gefangener beschäftigt, in Sachsen mit 1,1 Bediensteten etwa die doppelte Anzahl (Stichtag 1.6.1992). Dabei ist dieses Verhältnis in den einzelnen sächsischen Vollzugsanstalten extrem unterschiedlich: zwischen 0,43 Vollzugsbediensteten je Gefangener in Dresden und 5,8 in Regis.

Der SRH hält es für erforderlich, daß unverzüglich detaillierte Personalbedarfsberechnungen, getrennt nach den Bereichen Verwaltung, Vollzug und besondere Fachdienste durchgeführt werden. Durch den Einsatz technischer Hilfsmittel ist der Personalaufwand für Bewachungsaufgaben möglichst zu reduzieren. Die Belegungsdichte der Justizvollzugsanstalten sollte ausgeglichen werden.

Nr. 9 des
Jahresbe-
richtes

Der Freistaat Sachsen hat für die Finanzierung des Defizits der Landeskrankenhäuser erhebliche finanzielle Mittel aufzubringen. Landeskrankenhäuser sollten deshalb die Ausnahme sein. Das Finanzierungssystem der Landeskrankenhäuser ist übersichtlicher zu gestalten. Ein einheitliches Buchführungs- und DV-System sollte eingeführt werden.

Für die 12 Landeskrankenhäuser (LKH) des Freistaates Sachsen (Stand 1.1.1992) sind 1991 Defizite entstanden, weil Pflegesätze und Fördermittel zur Deckung der Kosten nicht ausreichen. Im Haushaltsjahr 1991 hatte der Freistaat 70 Mio.DM Betriebskostenzuschüsse zur Defizitabdeckung veranschlagt, von denen den LKH nur 41 Mio.DM zur Verfügung gestellt wurden.

Zur Finanzierung der Defizite hat ein LKH ohne Wissen des Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie einen Betriebsmittelkredit zu geldmarktüblichen Zinsen aufgenommen und Fördermittel nicht für den vorgesehenen Zweck, sondern für den laufenden Betrieb verwendet. Ein anderes LKH hat sich mit Lohn- und Gehaltsvorschüssen der Landesoberkasse "finanziert"; bis April 1992 waren Rückzahlungsverpflichtungen von rd. 4,3 Mio.DM aufgelaufen.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie hat dies inzwischen abgestellt. Es ist im übrigen bemüht, in den nächsten 3 Jahren dafür Sorge zu tragen, daß die LKH kostendeckend betrieben werden können.

Der SRH hat vorgeschlagen, die Finanzierung und Wirtschaftsführung übersichtlicher zu gestalten und zu vereinfachen. So sollen die LKH ihre Liegenschaften künftig selbst verwalten und ein einheitliches Buchführungs- und DV-System einführen. Bei der Förderung der LKH nach dem Krankenhausfinanzierungs-

gesetz sieht der SRH keinen Sinn darin, daß - wie bisher - das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie als Träger sich selbst Förderbescheide erteilt, von sich selbst Verwendungsnachweise verlangt, die wiederum von ihm selbst geprüft werden.

Die Klinik für Plastische- und Wiederherstellende Kiefer- und Gesichtschirurgie "Wolfgang Rosenthal" Thallwitz soll wegen des Belegungsrückgangs nicht mehr weiter als Klinik ausgebaut, sondern der Universitätsklinik Leipzig angeschlossen und künftig als Nachsorgeeinrichtung betrieben werden.

Nr. 11 des
Jahresbe-
richtes

Im Jahr 1991 wurden rd. 700 TDM Personalkosten des Jugend- und Studentenzentrums 'Moritzbastei' von der Universität aus Landesmitteln getragen, die Wirtschaftsführung des Veranstaltungszentrums erfolgt jedoch außerhalb des Landeshaushalts.

Außer dem Verstoß gegen das Haushaltsrecht bedeutet dies vor allem unklare und unkontrollierbare Finanzverhältnisse. Der Beschluß der Sächsischen Staatsregierung vom Dezember 1990, die "Moritzbastei" aus der Trägerschaft der Universität Leipzig in die der Stadt oder des Studentenwerks zu überführen, ist bis heute nicht umgesetzt worden.

Der SRH hat vorgeschlagen, die "Moritzbastei" in eine Trägerschaft mit rechtlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit zu überführen.

Nr. 12 des Jahresberichts
Die Lehrkräfte bei Ingenieur- und Fachschulen sind in zahlreichen Fällen tariflich zu hoch eingruppiert. Dadurch entstanden für den Freistaat Sachsen Mehrausgaben von über 1 Mio.DM jährlich.

Seit 1992 läßt der Bundes-Angestelltentarifvertrag-Ost (BAT-O) unter bestimmten Voraussetzungen die Eingruppierung der Ingenieur- und Fachschullehrer günstigstenfalls in die Vergütungsgruppe III zu.

Der SRH hat dazu festgestellt, daß

- diese Regelung bereits im Jahr 1991 im "Vorgriff" auf die Tarifänderung angewendet worden ist, obwohl zu dieser Zeit eine über die Vergütungsgruppe IVa BAT-O hinausgehende Eingruppierung tariflich nicht vorgesehen war;
- an 19 von 28 untersuchten Ingenieur- und Fachschulen sogar zahlreiche Eingruppierungen über die Vergütungsgruppe III hinaus, nämlich 262 in der Vergütungsgruppe IIa und 75 in der Vergütungsgruppe IIb, vorliegen;
- einige Schulen darüber hinaus auch die Vergütungsgruppe Ib BAT-O verstärkt in Anspruch genommen haben.

Der Sächsische Rechnungshof erwartet vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine unverzügliche Korrektur der fehlerhaften Eingruppierungen, da diese nach dem 31.12.1992 nur noch mit erheblichen Schwierigkeiten möglich sein dürfte.

Nr. 15 des
Jahresbe-
richtes

Die Kommunen sollten alle Einnahmequellen und Einsparungsmöglichkeiten ausschöpfen. Finanz- und Haushaltspläne sind rechtzeitig vorzulegen und müssen eine Beurteilung der Finanzlage ermöglichen.

Nur konsequente Einsparungen - insbesondere durch sozial verträglichen Personalabbau -, die Ausschöpfung aller Einnahmequellen sowie weitere Hilfen von Bund und Land werden es Städten, Gemeinden und Kreisen erlauben, wenigstens ihre vordringlichsten Aufgaben zu erfüllen.

Nach Feststellungen des SRH liegt im Jahr 1992 der Anteil der Personalausgaben am Verwaltungshaushalt kreisangehöriger Städte und Gemeinden bei rd. 50 v.H.

Alle sächsischen Kommunen beschäftigen - trotz Unterbesetzung in einigen wichtigen Bereichen (z.B. Ämter für offene Vermögensfragen) - insgesamt unvertretbar mehr Verwaltungskräfte als vergleichbare Kommunen in den alten Ländern.

Nach vollständiger Angleichung an das westliche Tarifniveau würden sich für die sächsischen Landkreise und Kommunen etwa doppelt so hohe und damit objektiv kaum mehr finanzierbare Personalkosten ergeben.

Gleiches gilt für jene Stellen, die über ABM derzeit weitgehend aus Bundesmitteln finanziert werden. Die finanzielle Lage der Kommunen wird es nicht erlauben, die Mehrzahl dieser Stellen in Dauerarbeitsplätze umzuwandeln.

Andererseits bedarf es - insbesondere vor dem Hintergrund abnehmender Finanzzuweisungen des Bundes - erhöhter Anstrengungen der Kommunen, um durch

eigene Einnahmen einen wenigstens teilweisen Ausgleich für die wachsenden Defizite herbeizuführen. Die Spielräume bei Gebühren, Beiträgen und Steuern müßten deshalb voll ausgeschöpft werden.

Daneben ist es zur sach- und zeitgerechten Aufgabenerfüllung der Kommunen erforderlich, die Haushaltspläne frühzeitig und in der gebotenen Qualität vorzulegen. Eine aussagefähige Finanzplanung für Investitionen und Folgekosten ist unerlässlich.